

**Bek. gem. 16-3.50**

44b. 1 603 496. Walter Baier, Metallwaren-  
fabrik, Stuttgart-Vaihingen. | Feuerzeug.  
22. 11. 49. B 518.

**Gelöscht**

eingetr.

Nr. 1603496 \* 27. 2. 50

496

# Gebrauchsmuster-Anmeldung

Oberesslingen, den 15. 11. 1949  
(Ort, Straße, Hausnr.) (Tag)

An das

Plochingerstr. 156

Hiermit melde ~~ich~~ ~~wir~~ die Firma ~~\_\_\_\_\_~~  
txx xx

Deutsche Patentamt

⑬ München 26  
 Museumsinsel 1

Walter Baier, Metallwarenfabrik,  
 Stuttg.-Vaihingen,  
 Schulstr. 17

(Bei Einzelpersonen: Beruf, Vor- und Zuname; bei Frauen auch Familienstand und Geburtsname  
 bei Firmen: Handelsgerichtlich eingetragene Bezeichnung)

in Stuttg.-Vaihingen, Schulstr. 17  
(Genaue Postanschrift)

durch Erwin Scheibing, Patentingenieur,  
(Name, Beruf, Wohnort, des etwa bestellten Vertreters)

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand als Gebrauchsmuster an  
 und beantrage(n) seine Eintragung in die Rolle.

Anlagen:

- 1) 2 weitere Stücke dieses Antrags
- 2) 3 gleichlautende Beschreibungen mit je 4 Schutzansprüchen
- 3) 3 Zeichnungen
- 4) 1 Vollmacht, falls ein Vertreter bestellt ist
- 5) 1 vorbereitete Empfangsbescheinigung auf freigemachter Postkarte mit freigemachtem Briefumschlag
- 6) 1 Modell (wünschgemäß statt der Zeichnungen)

Unions-  
 Ausstellungs-  
 Priorität aus \_\_\_\_\_

(Tag und Land der etwaigen Erstanmeldung im Ausland; Zeit und Ort der etwaigen Schausstellung auf einer anerkannten Ausstellung)

wird beansprucht.

Die Bezeichnung lautet:

"Feuerzeug"

(Kurze technische Bezeichnung der Erfindung; keine Phantasiebezeichnung)

Die Anmeldegebühr mit DM 15.— wird unverzüglich auf das Postscheckkonto München 791 91 des Deutschen Patentamtes eingezahlt, sobald das Aktenzeichen mitgeteilt ist.

Alle für mich (uns) bestimmten Sendungen sind an den mitunterzeichneten

(Bei mehreren Anmeldern ohne gemeinsamen Vertreter)

als Zustellungsbevollmächtigten zu richten.

Von diesem Antrag und allen Anlagen habe(n) ich (wir) Abschriften zurückbehalten.

Nichtzutreffendes  
 streichen:

*Erw. Scheibing*

Unterschrift(en)

(Bei Minderjährigen usw. schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters)

P 2b

Zu beziehen durch:  
 Carl Gerber, München 5,  
 Angertorstr. 2 (b. Hochhaus).  
 Fernruf 2 13 96  
 109 5912

Oft ist es aber auch aus fabrikatorischen Gründen günstiger, sich bei der Wahl des Sitzes des Auslösers nicht nach Äußerlichkeiten zu richten, sondern auf eine einfache Führung des Auslösers im Faßkörper zu achten.

In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele dargestellt.

Abb. 1 zeigt einen Axialschnitt und

Abb. 2 eine Draufsicht auf eine Ausführung mit besonders einfacher Führung der Auslösung.

Abb. 3 veranschaulicht einen Axialschnitt durch ein Faß, dessen Spund als Auslöser für den Riegel des Deckels dient.

Abb. 4 stellt ein waagrecht gelagertes Faß dar, dessen Deckel im geschlossenen Zustand ein Teil der Faßwand ist, während

Abb. 5 ein perspektivisch gezeichnetes Bild einer weiteren Variation der Neuerung ist.

Bei allen gezeichneten Ausführungsbeispielen ist der Faßkörper 1 zugleich das Feuerzeuggehäuse. Der Feuerzeugdeckel ist mit 2, das Reibrad mit 3, der Feuerstein mit 4, die diesen belastende Feder mit 5, der Docht mit 6 und der Auslöser mit 7 bezeichnet.

Beim Gegenstand der Abb. 1 und 2 ist der Deckel 2 einer Festüre nachgebildet. Der den Deckel 2 in der Schließstellung lagensichernde Riegel 7a sitzt am Auslöser 7. Ein Druck in Richtung des Pfeiles A rastet den Riegel 7a aus dem Deckel 2 aus, der dann in Richtung des Pfeiles B aufschneappt und in an sich bekannter Weise Feuer gibt.

Beim Gegenstand der Abb. 3 dient der Spund des Faßes als Auslöser 7. Ein Zwischenhebel trägt den Riegel 7a.

Beim Gegenstand der Abb. 4 ist der Deckel 2 wie eine Faßhaube geformt und angeordnet; er kann durch Drehen des vom Faßhaken gebildeten Auslösers 7, der über einen Haken 7b mit dem Deckel in Eingriff steht, entriegelt werden.

#### A n s p r ü c h e :

- 1.) Feuerzeug, gekennzeichnet durch seine Kombination mit der Nachbildung eines Fasses, in das das Feuerzeug eingebaut ist.
- 2.) Feuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Faß das Gehäuse des Feuerzeuges (sog. Tausendsünder) bildet.
- 3.) Feuerzeug nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Faßhaube als Deckel (2) für das Feuerzeug dient.
- 4.) Feuerzeug nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Spund oder der Faßhaken als Mittel zum Auslösen der Festhaltung des Deckels dient, den eine Feder in an sich bekannter Weise entgegen der Wirkung eines Siegels zu öffnen sucht.

